

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 5. SEPTEMBER 2019

GESCH.-NR.	2019-0607	
BESCHLUSS-NR.		
IDG-STATUS	öffentlich	
SIGNATUR	16 16.04 16.04.21	GEMEINDEORGANISATION Grosser Gemeinderat Motionen
BETRIFFT	Motion Beat Bornhauser-Sieber, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Förderung erneuerbarer Energie und Energie-Effizienz / Substantielles Protokoll	

[...]

10. GESCHÄFT-NR. 2019/042 MOTION BEAT BORNHAUSER-SIEBER, GLP, UND MITUNTERZEICHNENDE, BETREFFEND FÖR- DERUNG ERNEUERBARER ENERGIE UND ENERGIE-EFFIZIENZ – BEGRÜNDUNG

VORSTOSS

Gemeinderat Beat Bornhauser-Sieber, GLP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 11. Juli 2019 nachfolgende Motion beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2019/042):

ANTRAG:

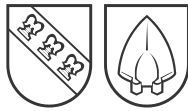
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat Illnau-Effretikon eine Vorlage für ein mehrjähriges Programm zur Förderung von erneuerbarer Energie und Energie-Effizienz inklusive geeigneter Finanzierung zu unterbreiten.

BEGRÜNDUNG:

Mit einem Förderprogramm „erneuerbare Energie und Energie-Effizienz“ kann die Stadt die Bevölkerung, aber auch Unternehmen zu energie- und klimaschutzrelevantem Handeln motivieren. Es unterstützt die im Schwerpunktprogramm des Stadtrates formulierten Massnahmen. Ein solches Förderprogramm und dessen Bekanntmachung ermöglichen es, Zielgruppen adäquat anzusprechen, und setzen Leitplanken, wie erneuerbare Energieträger sinnvoll eingesetzt werden können. Damit kann auch die Energieeffizienz gesteigert werden. Eine Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie steht im Einklang mit dem Anspruch in Illnau-Effretikon, Energiestadt zu sein und dies auch zu bleiben. Die Stadt kann sich damit in einem kompetitiven Umfeld positiv und fortschrittlich positionieren. So kann unsere Stadt ihren Beitrag zur Erreichung der Klimaziele (Pariser Klimaabkommen) und der Energiestrategie 2050 leisten.

Möglichkeiten zur Umsetzung sind:

- Beratung und Information (z.B. über mögliche Massnahmen an Gebäudebesitzer, Tipps und Tricks für energiebewusste Haushalte)

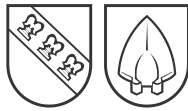


AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 5. SEPTEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0607
BESCHLUSS-NR.

- Direkte Förderung von erneuerbaren Energieträgern (Solar, Abwärme, Holz)
- Förderung von Ersatz von Öl- und Elektroheizungen
- Massnahmen zur Erhöhung der Energie-Effizienz (z.B. Beleuchtung – LED)
- Wassersparmassnahmen: Wasserstrahlregler in kommunalen Gebäuden, Information an Haushalte
- Fernwärmenutzung (z.B. vergünstigte Anschlussgebühren an bestehende oder zukünftige Wärmenetze)
- Verhandlungen mit Energieträger-Lieferanten

Mögliche Finanzierung: Verpflichtungskredit oder Zweckbindung von Einnahmen (Konzessionsgebühren, Gewinnbeteiligungen oder Dividenden von Energieversorgungsunternehmen – z.B. EKZ, Energie 360° AG, Ausgleichsvergütung EKZ)



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 5. SEPTEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0607
BESCHLUSS-NR.

URHEBER: Gemeinderat Beat Bornhauser-Sieber, GLP

MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP
Gemeinderat Andreas Furrer, SP
Gemeinderat David Gavin, SP
Gemeinderat Urs Gut, Grüne
Gemeinderat Stefan Hafen, SP
Gemeinderätin Regula Hess, SP
Gemeinderat Daniel Kachel, GLP
Gemeinderat Kilian Meier, CVP
Gemeinderat Maxim Morskoi, SP
Gemeinderat Matthias Müller, CVP
Gemeinderätin Brigitte Röösl, SP
Gemeinderätin Cornelia Tschabold, EVP
Gemeinderätin Denise Tschamper, Grüne
Gemeinderat Felix Tuchs Schmid, SP
Gemeinderat David Zimmermann, EVP

EINGANG RATSBURO: 19.07.2019

BEGRÜNDUNG IM RAT: 05.09.2019

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Motion taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Motionen gemäss Art. 61 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

Die Ratspräsidentin führt dazu folgendes aus:

HINTERGRUND

Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP, und 14 Mitunterzeichnende unterbreiten mit Schreiben vom 11. Juli 2019, eingegangen am 19. Juli 2019, eine Motion mit dem Titel „Förderung erneuerbarer Energie und Energie-Effizienz“.

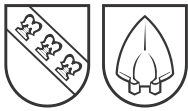
Insbesondere bei Motionen ist das Büro des Grossen Gemeinderates nach den Bestimmungen der geltenden Geschäftsordnung gehalten, Vorstösse auf deren Formalien und Zulässigkeit hin zu überprüfen (Art. 6 GeschO GGR).

Bei Motionen sind die Schranken zur Zulässigkeit gemeinhin höher gesetzt als bei den übrigen Vorstossarten.

Unter den Unterzeichnenden befinden sich im Übrigen auch die Mitglieder des Ratsbüros Andreas Furrer, SP; Urs Gut, Grüne und Kilian Meier, CVP.

Der Antrag lautet:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat Illnau-Effretikon eine Vorlage für ein mehrjähriges Programm zur Förderung von erneuerbarer Energie und Energie-Effizienz inklusive geeigneter Finanzierung zu unterbreiten.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 5. SEPTEMBER 2019

GESCH.-NR.

2019-0607

BESCHLUSS-NR.

Laut § 30 Ziff. der Gemeindeordnung (GO; IE 100.01.01 vom 28. September 1997) besorgt der Stadtrat die Gemeindeaufgaben, soweit sie nicht durch übergeordnetes Recht oder die Gemeindeordnung einer anderen Behörde übertragen sind. Gemäss Ziffer 1 desselben Paragraphen vollzieht er die durch den Bund und Kanton den Gemeinden zugewiesenen Aufgaben.

Dem gegenüber steht die Definition der Begrifflichkeit der Motion:

Per Definition und laut Art. 61 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (GeschO GGR; IE 100.02.01 vom 6. März 2014) ist eine Motion ein selbständiger Antrag, der den Stadtrat verpflichtet, einen Entwurf für einen Beschluss vorzulegen, *der in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderates fällt.*

Aus der gewählten Formulierung im Motionstext ergibt aus dem Antrag diese Zuständigkeit zunächst nicht sofort automatisch – was aber nicht sogleich ein Grund für eine Ungültigkeit darstellen muss.

Der Grosse Gemeinderat bzw. die Stimmberechtigten sind dann zuständig, wenn die Gemeindeordnung bzw. übergeordnete Gesetzesnormen die Erfüllung bzw. Regelung einer Aufgabe explizit dem Legislativorgan zuweist. Es sind dies die in § 24 GO aufgezählten Aufgaben in der Rechtsetzung und Planung und auch die in § 25 GO erwähnten Aufgaben die allgemeine Verwaltung betreffend.

Rein thematisch erschliesst sich die Zuständigkeit des Grossen Gemeinderates somit nicht ohne Weiteres.

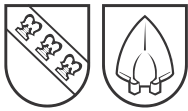
Andererseits kann der Grosse Gemeinderat aber ebenso zuständig werden, wenn der Regelungsgegenstand die jeweiligen Finanzkompetenzen (§ 26 GO) berührt – was in diesem konkreten Fall die anwendbare Legitimation der Motion sein wird. Der Text ist nicht hinreichend bestimmt abgefasst, als dass dies sofort erkennbar wird. Motionen können nebst dem ausgearbeiteten Entwurf aber auch in der Form der allgemeinen Anregung abgefasst werden.

Es ist anzunehmen, dass die Motion die Ausarbeitung einer Kreditvorlage bezweckt, die in den Kompetenzbereich des Stadtparlamentes fällt (§ 26 GO).

Die Rechtslehre führt dazu aus, dass die Beurteilung der Motionsfähigkeit bei Zweifelsfällen, wo finanzielle Aspekte nur approximativ bestimmbar sind, zu Gunsten der Gültigkeit ausfallen sollen, wenn sie mitunter aber auch in die alleinige Kompetenz des Stadtrates fallen könnten.

Angesichts des Regelungsgegenstandes ist davon auszugehen, dass ein entsprechender Rahmenkredit die Grenzen von § 26 Ziff. 2 bzw. Ziff. 4 ohnehin erreichen wird.

Damit kann die Motion als gültig betrachtet werden.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 5. SEPTEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0607
BESCHLUSS-NR.

PLENARDEBATTE

Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP, legt konform mit Art.64 ff. GeschO GGR die Beweggründe, welche ihn zur Einreichung der vorstehenden Motion motiviert hatten, dar. Basis dafür bildet der zu Grunde liegende Motionstext, aus welchem sich Begründung, Zielsetzung und Antrag hinreichend ergeben.

Gemeinderat Bornhauser projiziert zur Illustration und Untermalung seines Votums vier Fotografien in den Saal, welche den Gletscherschwund sowohl in Island als auch in der Schweiz dokumentieren; ebenso fasst eine weitere Folie anzustrebende Massnahmen, wie dem Klimawandel begegnen werden kann, zusammen; die Präsentationsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll (Beilage 7).

Die Ratspräsidentin bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 64 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ob er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.

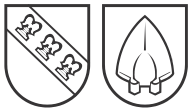
Stadtrat Marco Nuzzi, FDP, Ressort Hochbau, gibt namens des Gesamtgremiums bekannt, wonach der Stadtrat keine Bereitschaft erkläre, den Vorstoss in der Form der Motion entgegenzunehmen. Der Stadtrat befindet sich bereits im Begriff, Massnahmen zu ergreifen und dem Parlament in naher Zukunft dazu entsprechend Antrag zu stellen; in etwa in jener Form, wie der Motionär sie fordere; mindestens liessen sich jene Massnahmen wohl ebenso unter diesen Aspekten subsumieren. Der Stadtrat hat solche umfassend in seinem Schwerpunktprogramm in Aussicht gestellt. Der Vorstoss als solcher bringe somit weder wesentliche neue Aspekte ein noch werfe er neue Fragen auf. Einer Umwandlung des Vorstosses in die Form eines Postulates stehe der Stadtrat hingegen positiv gegenüber.

Ratspräsidentin Katharina Morf, FDP, fragt den Rat an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch einzelne Mitglieder angezeigt wird. Die Diskussion kann in Anwendung von Art. 64 Abs. 5 GeschO GGR direkt und ohne Ratsbeschluss eröffnet werden.

Gemeinderat Maxim Morskoi, SP, befürwortet eine Überweisung des Vorstosses in der Form einer Motion. Sollte dies geschehen, sei sich Gemeinderat Morskoi bewusst, dass sich die Stadt dies etwas kosten lassen müsse und entsprechende Gelder in das Budget aufzunehmen sind. Es bestünde ein Potenzial bzw. eine Fülle an Massnahmen, die es zu ergreifen gelte. Die Bausubstanz in Effretikon stamme zu weiten Teilen aus den 1960er/1970er-Jahren, welche den heutigen energetischen Vorschriften mitnichten mehr entspräche.

Die Stadt müsse sich bewegen, damit andere Gemeinwesen ebenso nachziehen. Man könne nicht zuwarten, bis „die sieben geschätzten Bundesräte aktiv würden“ und auf Bundesstufe Massnahmen zementieren, welche die Stadt letztlich nicht mehr beeinflussen könne.

Gemeinderat Morskoi plädiert daher für die Überweisung des Vorstosses.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 5. SEPTEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0607
BESCHLUSS-NR.

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP/JLIE/BDP, zitiert Schiller mit den Worten

„Drum prüfe, wer sich ewig bindet.“

Beat Bornhauser lade mit seiner Motion zu einer Art Blind Date ein.

Ein typisches Kennzeichen eines Blind Dates sei, dass die Beteiligten ihre „blinde Offenheit“ für den möglichen Partner bis zum Moment der ersten Begegnung bewahren wollen. Gleichzeitig käme es wohl niemandem in den Sinn, der noch unbekanntem Person bereits vor dem ersten Treffen ein Heiratsversprechen abzugeben. Schliesslich möchte Mann – und natürlich auch Frau – vor dem Ja-Wort wissen, worauf sie sich einlassen.

In der Politik gelte das Gleiche: Auch in der Politik sollte nicht in „blinder Offenheit“ etwas unterschrieben oder gar an den Stadtrat überwiesen werden, ohne konkret zu wissen, was das Parlament tatsächlich beschliesse.

Genau dies sehe nun jedoch die „Black-Box“-Motion unter dem süffigen Titel „Förderung erneuerbarer Energie und Energie-Effizienz“ vor. Mit einer Überweisung dieser Trend-Motion würde das Parlament den Stadtrat beauftragen, irgendetwas Erneuerbares zu tun, egal was es koste.

Die FDP/JLIE/BDP-Fraktion biete nicht Hand für eine Überweisung, obwohl auch ihr die Förderung erneuerbarer Energien sehr wichtig sei und diese Förderung im Einklang mit derer bürgerlichen Umwelt- und Klimapolitik stünde. Die Fraktion beteilige sich aus nachfolgend wesentlichen drei Punkten, die sie an der Motion bemängeln, nicht an deren Überweisung.

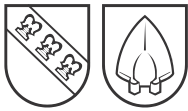
1. Der Vorstoss sei weniger konkret als das Schwerpunktprogramm des Stadtrates abgefasst – die Motion löse in dieser Form lediglich bürokratischen Aufwand ohne erkennbaren Mehrwert aus.
2. Wenn der Grosse Gemeinderat den Stadtrat verbindlich beauftrage, etwas zu tun, dann müsse dieser Auftrag aus der Fraktionssicht sehr konkret abgefasst sein. Die Motion sei dies nicht, sondern liste lediglich eine schlagwortartige Auswahlendung auf.
3. Ein Auftrag an den Stadtrat müsse aus Sicht der Fraktion mit einem Preisschild versehen sein; auch dies fehle in der Motion. Vom „Erinnerungs-Franken“ bis zum x-Millionen-Paket lasse die Motion alles offen.

Diese drei Gründe veranlassen die FDP/JLIE/BDP-Fraktion, die Motion nicht zu unterstützen. Als Postulat würde die Fraktion eine Überweisung jedoch mittragen, denn ein Postulat lade zur Prüfung eines Sachverhaltes ein. So wie man auch seinen Lebenspartner zunächst gut kennenlerne, bevor man das überzeugte Ja-Wort spreche.

Gemeinderat Roland Wettstein, SVP, wöhnt sich angesichts des Motionsinhaltes bereits in der Weihnachtszeit resp. beim Abfassen eines Wunschzettels. Gemeinderat Wettstein hat Recherche betrieben, um ausfindig zu machen, welche Massnahmen im Bereich der erneuerbaren Energien bereits heute durch den Staat mit Subventionen unterstützt würden.

Die SVP verleugne dem Klimawandel nicht, wenn auch einige Exponenten Gegenteiliges behaupten und sich der Thematik verweigern. Mehrheitlich bestünde auch in der Partei Konsens darüber, dass entsprechende Massnahmen zu ergreifen sind, um dem Problem beizukommen.

Die Stadt Illnau-Effretikon verfüge bereits über einen Berater, der einem Ratschläge in Energiefragen erteile.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 5. SEPTEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0607
BESCHLUSS-NR.

Der Bau von Solar- und Photovoltaikanlagen werde durch den Bund subventioniert (Stichwort Kostendeckende Einspeisevergütung KEV / Einmalvergütung).

Grossanlagen verfügen zudem über erweiterte separate Kostenmodelle.

Gemeinderat Wettstein zählt weitere Energieträger und deren Kostenmodelle auf wie beispielsweise Wasserkraft, Gebäudesanierungen, Ersatz von Elektro- und Ölheizungen. Zudem erwähnt er die Ziele und deren Erreichung, welche durch den Schweizer Bundesrat übergeordnet vorgegeben und kürzlich auch angepasst worden sind.

Neubauten seien heute hohen Erstellungs-Standards hinsichtlich Energieverbrauch unterworfen; ebenso bestünde eine Vielzahl von Labels nach deren Standards neue Bauten energetisch sinnvoll erstellt werden können (Minergie usw.).

Da erweise es sich als müssig, wenn die Stadt Illnau-Effretikon mit einem eigenen Subventionsprogramm auffahre.

Gemeinderat Wettstein fahre Elektroauto und zahle somit keine Verkehrsabgaben, was wiederum einer Subvention gleichkomme.

Im Vorstoss fehle zudem der Aspekt der Beheizung von Liegenschaften.

Die Ratspräsidentin mahnt den Sprechenden zur Einhaltung von dessen Redezeit, worauf dieser sein Votum abschliesst.

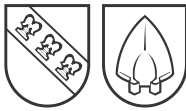
Gemeinderat Markus Annaheim, SP, stellt einen Ordnungsantrag, wonach die Verhandlungen während fünf Minuten für Fraktionsberatungen zu unterbrechen seien.

ABSTIMMUNG ORDNUNGSANTRAG ANNAHEIM SITZUNGSUNTERBRUCH

Dem Antrag wird mit grossem Mehr stattgegeben.

Die Sitzung wird von 22:05 Uhr bis 22:10 Uhr unterbrochen.

Die Ratspräsidentin nimmt die Verhandlungen wieder auf und erteilt Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne, das Wort.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 5. SEPTEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0607
BESCHLUSS-NR.

Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne, bemüht das Sprichwort „Wenn der Wind der Veränderung weht, bauen die einen Mauern und die anderen Windmühlen“. So liesse sich die Situation nach Auffassung von Gemeinderat Bruinink zutreffend umschreiben.

Wie am heutigen Abend bereits beim zuvor diskutierten Postulat von Gemeinderat Bruinink bekannt wurde, werde die Wasserkraft nicht mehr so rentabel genutzt werden können, wie man dereinst davon ausging. Auch dies sei ein Ausfluss des Klimawandels (Schmelzwasser der Gletscher, weniger Regenfall in trockenen und heissen Sommer, usw.).

Klimapolitik sei gleichzusetzen mit Energiepolitik. Es sei jetzt noch der Moment, etwas gegen den Zerfall zu unternehmen. Die Grüne-Fraktion werde daher die Überweisung der zu Grunde liegenden Motion unterstützen.

Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP, hält an der Form der Motion fest. Sie soll die Bemühungen des Stadtrates zur Erreichung seiner Strategieziele unterstützen.

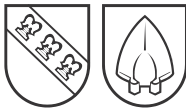
ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

BESCHLIESST:

1. Die Motion Beat Bornhauser-Sieber, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Förderung erneuerbarer Energie und Energie-Effizienz, wird dem Stadtrat zur Berichterstattung bzw. zur Beantwortung überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag in Anwendung von Art. 66 Abs. 1 GeschO GGR innert Jahresfrist, spätestens bis 5. September 2020 zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Abteilung Hochbau
 - Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

Obgenannter Beschluss kam mit einem Stimmenverhältnis von 18:16 Stimmen zu Stande.

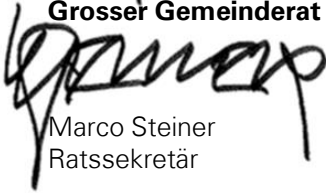


AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 5. SEPTEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0607
BESCHLUSS-NR.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 06.09.2019
ms